Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18/0526
06.09.2017

18. Wahlperiode

Bericht

Dreiundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
Jahresbericht 2016

Landesbeauftragter für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR

LStU · 10178 Berlin, Scharrenstraße 17

Dreiundzwanzigster Tätigkeitsbericht
des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Jahresbericht 2016

Berlin, im September 2017

1. Einleitung S. 2

2. Bürgerberatung des Landesbeauftragten S. 3
2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen
2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden
2.3. Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
2.4. Sonstige Anliegen der Bürger
2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen S. 18

4. Politische Bildung S. 22

5. Politisch-historische Aufarbeitung S. 28
5.1. Veröffentlichungen
5.2. Veranstaltungen
5.3. Wissenschaftliche Tagung

6. Ausblick S. 35

1. Einleitung

Im April 2016 betonte die Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in ihrem Abschlussbericht: „Die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf die nachwachsenden Generationen, die keine eigenen Erfahrungen mit der Zeit der deutschen Teilung besitzen, erfordern eine stetige Weiterentwicklung der Instrumente der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur.“ Weiter hieß es, und dem ist vorbehaltlos zuzustimmen: „Die Aufarbeitung des Erbes der SED-Diktatur bleibt eine fortdauernde, gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“

Mit ihrer Empfehlung, die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in das Bundesarchiv zu überführen, regte die Kommission eine der umfänglichsten strukturellen Veränderungen in der Auseinandersetzung mit der DDR seit 1989/90 an. Es bleibt abzuwarten, welche Folgen sich daraus im Einzelnen ergeben, doch ein Befund kann schon jetzt festgehalten werden: Die Aufgaben des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen werden sich dadurch nicht verringern, ganz im Gegenteil. Gerade weil er sich einerseits als zentraler staatlicher Akteur begreift, sich zugleich aber als wichtiger Förderer einer viel breiteren, zivilgesellschaftlichen Aufarbeitungslandschaft etabliert hat, wird sich das Spektrum seiner Aktivitäten in den kommenden Jahren erkennbar erweitern. Der Landesbeauftragte kann dabei inzwischen auf mehr als zwanzigjährige Erfahrungen zurückgreifen, die auf einer insgesamt bewährten gesetzlichen Grundlage beruhen. Die vier Kernelemente seiner Tätigkeit – Beratung, Förderung, Bildung und historische Aufarbeitung – standen dabei auch im Jahr 2016 im Mittelpunkt und kamen in vielfältiger Weise zum Tragen, wie auf den folgenden Seiten nachvollzogen werden kann.

Neben der Beratung Betroffener und der Unterstützung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen legte auch der Landesbeauftragte besonderen Wert auf die Vermittlung von Diktaturerfahrungen sowie deren Folgen an jene Generationen, die über keine eigenen Erfahrungen in diesem Bereich verfügen. Dazu wurden verschiedenste Projekte durchgeführt, die sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Umfeld verankert waren. Dass dies durchaus mit Erfolg geschah, zeigt nicht zuletzt der Umstand, dass der „Preis für gute Lehre“ der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin des akademischen Jahres 2015/2016 einem

solchen Projekt der Behörde des Landesbeauftragten zugesprochen wurde. Auch unter den sich veränderten Rahmenbedingungen wird der Bildungsarbeit künftig weiter wachsende Bedeutung zukommen.

Seine wichtigste Aufgabe, das zeigt auch die diesbezügliche Arbeit des Jahres 2016, wird gleichwohl jene sein, die von Anbeginn seiner Tätigkeit im Mittelpunkt stand: Der Landesbeauftragte bleibt der wichtigste Ansprechpartner, Berater und Unterstützer für die von der SED-Diktatur Betroffenen.

2. Bürgerberatung des Landesbeauftragten

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Landesbeauftragten gehört die Beratung zu Fragen von Rehabilitierung und Wiedergutmachung. Grundlage dafür sind insbesondere die beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Die Schicksale der Menschen, die sich für eine Beratung an den Landesbeauftragten wenden, sind sehr unterschiedlich. Sie haben unter anderem Inhaftierungen, Behinderungen ihrer beruflichen Karrieren, Zersetzungsmaßnahmen, Einweisungen in Psychiatrien oder Repressalien in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe erleiden müssen. Der Landesbeauftragte berät und unterstützt bei der Antragstellung auf Rehabilitierung, der Aktenrecherche und vermittelt gegebenenfalls weitere psycho-soziale Hilfsangebote. Auch die Beratung öffentlicher Stellen des Landes Berlin hinsichtlich der Überprüfung von Mitarbeitern und Bewerbern im öffentlichen Dienst gehört zu den gesetzlich fixierten Aufgaben des Landesbeauftragten.

Viele Anfragen betreffen die Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Menschen wollen erfahren, welchen Einfluss das MfS auf bestimmte Phasen ihres Lebensweges hatte. Manche erwarten Aufklärung zum Schicksal naher verstorbener Angehöriger und stellen vor diesem Hintergrund Akteneinsichtsanträge. In fast allen Fällen ist es für die Betroffenen ein schwieriger, langwieriger, mitunter schmerzlicher Prozess, sich den belastenden Momenten der Vergangenheit zu stellen. Ein nicht geringer Anteil der Ratsuchenden hat traumatisierende Erlebnisse machen müssen, die bis in die Gegenwart wirken. Dies erklärt zudem, weshalb fast dreißig Jahre nach der Friedlichen Revolution noch immer Menschen erstmalig um Beratung wegen der ihnen zugefügten Demütigungen und Verfolgungsmaßnahmen nachsuchen. Den Zugang zur belastenden

Vergangenheit zu finden, gelingt häufig erst nach mehreren längeren Gesprächen. Vor diesem Hintergrund ist eine sachlich-professionelle und zugleich empathische Beratungsarbeit notwendig.

Der Landesbeauftragte registriert seit einigen Jahren, dass sich zunehmend auch jüngere Menschen mit der Bitte um Beratung an ihn wenden. Sie waren als Kinder oder Jugendliche in den 1980er Jahren in Spezialheime oder Jugendwerkhöfe eingewiesen worden und dort nicht selten Misshandlungen ausgesetzt gewesen. Die Gründe für die Einweisungen waren häufig lapidar. Meist mussten schwierige familiäre Verhältnisse, Überforderung der Eltern oder Schulbummelei als Anlass für eine Einweisung herhalten. Das Oberlandesgericht Naumburg stellte im Jahr 2016 fest, dass „die Unterbringung in Spezialheimen wegen des mit ihnen verfolgten Zwecks der Umerziehung und des in diesen Heimen mit schweren Menschenrechtsverletzungen erzwungenen Umbaus der Persönlichkeit in aller Regel nur dann zu rechtfertigen (sei), wenn der Eingewiesene zuvor erhebliche Straftaten begangen oder sich gemeingefährlich verhalten“ habe (OLG Naumburg, Beschluss vom 15. Februar 2016, 2 Ws (Reh) 1/16; in dieser Intension auch schon OLG Naumburg, Beschluss vom 03. Dezember 2015, 2 Ws (Reh) 45/15). Lägen diese Voraussetzungen nicht vor, seien entsprechende Einweisungen als „unverhältnismäßig“ anzusehen und zu rehabilitieren. Diese Entscheidung des Oberlandesgerichts ist von den Betroffenen sehr begrüßt worden. Viele fühlten sich ermutigt, Rehabilitierungsanträge zu stellen. Allerdings ist das Kammergericht bislang nicht geneigt, sich dieser Sichtweise und Rechtsprechung anzuschließen. Deshalb sind die Rehabilitierungsaussichten für ähnlich gelagerte Fälle in Berlin ungünstig. Der Landesbeauftragte macht darauf aufmerksam, dass zur Frage der Unverhältnismäßigkeit der Einweisungen in Spezialheime durch die Jugendhilfe der DDR in den Bundesländern (hier Sachsen-Anhalt und Berlin) unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen und der Erfolg von Rehabilitierungsanträgen davon abhängt, in welchem Bundesland Betroffene ihren Antrag stellen müssen. Eine Novellierung bzw. Klarstellung im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) ist daher dringend angeraten.

Der Landesbeauftragte hatte im Jahr 2015 darauf hingewiesen, dass sich aus seiner Sicht die Chancen für Einweisungen in Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe rehabilitiert zu werden, verschlechtert haben (Zweiundzwanzigster Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Jahresbericht 2015, S. 5). Diese Einschätzung bezog sich insbeson-

dere auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH 4 StR 523/14), wonach eine aus der politischen Verurteilung und Inhaftierung der Eltern resultierende Heimeinweisung der Kinder nicht regelmäßig rehabilitierungsfähig sei. Vielmehr müssten die Betroffenen nachweisen, dass aufnahmebereite Verwandte zur Verfügung gestanden hätten, um eine Heimeinweisung zu verhindern. Der Landesbeauftragte begrüßt ausdrücklich, dass nunmehr ein Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (Drucksache 644/16) vorliegt, an dem das Land Berlin erheblichen Anteil hat. Demnach soll eine strafrechtliche Rehabilitierung der Betroffenen grundsätzlich ermöglicht werden, wenn die Eltern oder ein Elternteil politische Verfolgung im Sinne des § 1 Absatz 1 oder § 2 Absatz 1 Satz 1 StrRehaG Freiheitsentzug erlitten haben.

Der Landesbeauftragte war im Jahr 2016 mehrfach an Überprüfungen von Bewerbern für den öffentlichen Dienst im Land Berlin beteiligt. Es handelte sich in diesen Fällen um höherrangige ehemalige Mitarbeiter des MfS, die im fortgeschrittenen Alter noch eine Anstellung im öffentlichen Dienst anstrebten. Nicht jeder hatte seine frühere Tätigkeit für das MfS angegeben, so dass es hier auch zu einer Anstellung kam, die nach Bekanntwerden der ehemals leitenden Tätigkeit des Betreffenden beim MfS nach Intervention des Landesbeauftragten und eines SED-Verfolgtenverbands wieder gelöst wurde.

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 bat die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen den Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen um eine kurzfristige Einschätzung und Beratung gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin (Stasi-BeauftragG) auf Grundlage von mitübersandten Unterlagen zur Tätigkeit von Dr. Andrej Holm für das MfS. Der Landesbeauftragte gab am 19. Dezember 2016 eine Einschätzung ab, die vor dem Hintergrund, dass die Aktenlage zum damaligen Zeitpunkt offensichtlich unvollständig war, nur vorläufig ausfallen konnte.

Der Landesbeauftragte pflegt in seiner Beratungstätigkeit einen engen Arbeitskontakt zur Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU). Mit dem Leiter der dortigen Bürgerberatung gab es im Jahr 2016 ein Arbeitstreffen, auf dem vor allem komplizierte Begehren zur Akteneinsicht besprochen wurden. Die Behörde des Bundesbeauftragten ist bemüht, in Einzelfällen Anträge auf Akteneinsicht beschleu-

nigt zu bearbeiten. Die reguläre Bearbeitung von Akteneinsichtsanträgen dauert derzeit drei Jahre, obwohl das Antragsvolumen leicht rückläufig ist. Die Beratungsarbeit des Landesbeauftragten ist dadurch indirekt betroffen, da er gemäß seinem gesetzlichen Auftrag die Arbeit des Bundesbeauftragten insbesondere dadurch unterstützt, in dem er den Beratungsbedarf zu Rehabilitierung und Wiedergutmachung, der sich bei vielen Betroffenen aus der Akteneinsicht ergibt, auffängt.

Auf Grundlage der Beratungserfahrung gibt der Landesbeauftragte Anregungen, wie die SED-Unrechtsbereinigungsgesetzgebung novelliert werden sollte, um dem Anliegen des Einigungsvertrages, die Rehabilitierung der Verfolgten der SED-Diktatur mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu verbinden, besser umsetzen zu können. Vorschläge zur Novellierung der Rehabilitierungsgesetze werden in enger Abstimmung mit der Konferenz der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur erarbeitet.

Der Berliner Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen bietet Supervisionssitzungen und fachlichen Austausch für die Berater der Berliner SED-Verfolgtenverbände an, steht in Arbeitskontakten mit der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder und zu den Institutionen, die in Berlin für die Umsetzung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zuständig sind, insbesondere zum Referat für Rehabilitierung im Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur empfiehlt die Bürgerberatung des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen regelmäßig als Ansprechpartner zu Fragen von MfS-Akteneinsicht, Rehabilitierung und Wiedergutmachung.

2.1. Beratung zu Rehabilitierungsfragen

Strafrechtliche Rehabilitierung

Die meisten Menschen, die die Bürgerberatung des Landesbeauftragten aufsuchen, haben Fragen zu den Möglichkeiten einer strafrechtlichen Rehabilitierung. Rehabilitierungen sind nach § 1 StrRehaG (rechtsstaatswidrige Haftstrafen) oder § 2 StrRehaG (rechtsstaatswidriger Freiheitsentzug außerhalb eines Strafverfahrens) möglich. Seit einigen Jahren verzeichnet der Landesbeauftragte eine starke Zunahme an Rehabilitierungsanträgen mit Bezugnahme auf § 2 StrRehaG. Demnach sind insbesondere Einweisungen in psychiatrische Anstalten sowie Anordnungen für Un-

terbringungen in einem Heim für Kinder und Jugendliche, die der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken dienten, einer strafrechtlichen Rehabilitierung zugänglich. Der Großteil der Ratsuchenden war als Kind oder Jugendlicher in einem Heim der DDR-Jugendhilfe. Einweisungen in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau werden gemäß einer Entscheidung des Kammergerichts regelmäßig rehabilitiert, weil die Unterbringung in dieser Einrichtung die Menschenrechte der Betroffenen grundsätzlich schwerwiegend verletzt hat (vgl. Beschluss vom 15. Dezember 2014, 5 Ws 169/04 REHA). Für die Bearbeitung der Rehabilitierungsanträge ist das Berliner Landgericht zuständig, weil die Einweisungen stets durch das Ministerium für Volksbildung der DDR erfolgten. Viele Betroffene sind jedoch nicht darüber informiert, dass ihnen für diese Einweisungen eine strafrechtliche Rehabilitierung zusteht. Das zeigt auch der Fall des Herrn R.

Beispiel:

Herr R. sucht wegen seiner psychischen Beeinträchtigungen aus seiner Haftzeit seit längerer Zeit die Beratungsstelle „Gegenwind“ auf. In den Gesprächen dort wurde nicht nur seine Haftzeit, sondern auch seine Kindheit thematisiert. Als Kind war Herr R. mehrfach in Kinderheimen gewesen. Später als Jugendlicher wurde er wegen „Arbeitsbummelei und Herumtreiberei“ in den Jugendwerkhof Friedrichswerth eingewiesen. Nach Ansicht des Jugendwerkhofs hätten „dispositionelle Besonderheiten (Schwachsinn mit typischen Begleiterscheinungen) den Prozess begünstigt“ (zitiert nach: Anschreiben des Jugendwerkhofs Friedrichswerth an Ministerium für Volksbildung, Referat Jugendhilfe und Sonderschulen, Antrag auf Einweisung in den Geschlossenen Jugendwerkhof vom 05. April 1982, S. 1). Diese diffamierende Formulierung zeigt, dass hier medizinische oder psychologische Hilfe angezeigt gewesen wäre. Sie wurde stattdessen dafür benutzt, eine Einweisung in eine Erziehungsanstalt für Jugendliche zu begründen. Herr R. erfuhr von den Beraterinnen von „Gegenwind“ dass er für seine Zeit in Torgau rehabilitiert werden könnte. Ein Termin bei der Bürgerberatung des Landesbeauftragten wurde vermittelt. Der Landesbeauftragte unterstützte Herrn R. bei der Aktenrecherche, denn er verfügte über keinerlei Belege für seine Jugendwerkhofzeit. Aus dem Bundesarchiv erhielt er umfassendes Aktenmaterial und konnte auf dieser Grundlage seinen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung begründen.

Im Tätigkeitsbericht zum Jahr 2015 hatte der Landesbeauftragte auf den Fall des Herrn A. verwiesen (ebenda, S. 6). Herr A., 1973 geboren, war ab 1981 in verschiedenen Spezialkinderheimen für Schwererziehbare eingewiesen worden, obwohl in Gutachten eine Unterbringung in einem Normalkinderheim am Rande Berlins empfohlen worden war. Den Antrag von Herrn A. auf strafrechtliche Rehabilitierung hatte das Berliner Landgericht zurückgewiesen. Das Gericht begründete seine Entscheidung insbesondere damit, dass es nicht gelungen sei, die Unterlagen zu den damaligen Einweisungs- und Unterbringungsverfahren vollständig beizuziehen. Grundlage der Entscheidung waren daher einzig die von Herrn A. selbst eingereichten, lückenhaften Akten. Der Argumentation, A. hätte entsprechend der Gutachten des Kombinats der Sonderheime in ein Normalkinderheim in der Nähe Berlins eingewiesen werden müssen, die Einweisung in ein Spezialkinderheim für Schwererziehbare sei deshalb sachfremd gewesen, begegnete das Landgericht, es habe vermutlich in keinem Normalkinderheim in der Nähe von Berlin zur damaligen Zeit freie Kapazitäten gegeben.

Herr A. legte noch im Jahr 2015 Beschwerde gegen diesen Beschluss beim Kammergericht ein. Das Kammergericht rehabilitierte ihn 2016 umfassend. Es merkte an, dass das Jugendamt des Bezirks Lichtenberg nicht alle vorhandenen Unterlagen zur Verfügung gestellt hatte. Wie sich nämlich im Beschwerdeverfahren herausstellte, waren weitere Unterlagen durchaus vorhanden. Das Jugendamt hatte dem Landgericht jedoch nur eine Auswahl an Akten zugänglich gemacht. Das Kammergericht mahnte an, dass für Rehabilitierungsverfahren dem Gericht grundsätzlich alle vorhandenen Akten zur Verfügung zu stellen sind. Die Einweisung des Betroffenen in ein Heim für Schwererziehbare sei zudem grob unverhältnismäßig gewesen, weil Psychologen mehrfach darauf hingewiesen hatten, dass der Betroffene in einem kleinen Gruppenverband in einem Normalheim untergebracht werden sollte. Das Argument, dass möglicherweise diesbezüglich damals keine Kapazitäten zur Verfügung standen, ließ das Kammergericht nicht gelten.

Der Landesbeauftragte begrüßt diesen Beschluss, in dem die Einrichtungen, die Unterlagen aus der DDR verwahren, unmissverständlich darauf hingewiesen werden, alle vorhandenen Akten für Rehabilitierungsverfahren zur Verfügung zu stellen und nicht nach eigenen Kriterien Unterlagen auszuwählen. Viele Rehabilitierungsverfahren scheitern, weil die Betroffenen keine Belege für Ihre politische Verfolgung beibringen können. Tatsächlich sind nach über zwei Jahrzehnten nach der Friedlichen

Revolutionen manche Unterlagen verschollen oder vernichtet. Es besteht jedoch Anlass zu der Vermutung, dass Unterlagen den Betroffenen und den Gerichten mitunter vorenthalten werden. Dass dieser Missstand durch das Kammergericht benannt wurde, ist zu begrüßen (vgl. Kammergericht, Beschluss vom 18. Januar 2017, 4 Ws 120-122/15 REHA).

Manche Rehabilitierungsverfahren verlaufen reibungslos und schnell.

Beispiel:

Herr S. berichtet, dass er als Jugendlicher zu Beginn der 1970er Jahre wegen versuchter Republikflucht verurteilt worden war. Später ist er nach Westberlin übergesiedelt. Jetzt (2016) steht er kurz vor dem Eintritt ins Rentenalter. Er möchte das dunkle Kapitel aus seiner Jugend aufarbeiten. Über Unterlagen verfügt Herr S. nicht, an konkrete Einzelheiten kann er sich nicht mehr erinnern. Dennoch rät ihm der Landesbeauftragte, einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung zu stellen. Das zuständige Landgericht hat die Möglichkeit, den Sachverhalt zu recherchieren. Neun Monate später erhält Herr S. ohne weitere Nachfrage die Rehabilitierung für zwei politische Haftstrafen. Er hat somit Anspruch auf eine Kapitalentschädigung für insgesamt vierzehn Monate Haft. Auch die besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG (Opferrente) kann er erhalten.

Die Frist für das Einreichen von Rehabilitierungsanträgen endet nach jetzigem Stand am 31. Dezember 2019. Doch noch immer melden sich Menschen, die einen Rehabilitierungsantrag stellen wollen, weil sie in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert oder anderen Repressionen ausgesetzt waren. Wie das vorige Beispiel zeigt, versuchen viele Betroffene, das finstere Kapitel ihrer Haftzeit zunächst zu verdrängen. Das gelingt häufig über Jahre. Einschnitte ins Leben, wie der Eintritt ins Rentenalter, sind Anlass, diese verdrängten Anteile des eigenen Schicksals aufzuarbeiten. Deshalb plädiert der Landesbeauftragte für eine Entfristung (alternativ Verlängerung) der Antragsmöglichkeiten für beide SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, damit Betroffene weiterhin die Möglichkeit haben, ihre Vergangenheit auch hinsichtlich der Möglichkeiten von Rehabilitierung und Wiedergutmachung aufzuarbeiten.

Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG (Opferrente)

Eine Opferrente können seit September 2007 strafrechtlich Rehabilitierte auf Antrag erhalten, sofern sie mindestens 180 Tage Freiheitsentzug erlitten haben und in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Die Rente beträgt seit dem 1. Januar 2015 monatlich 300 Euro. Sie darf nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet und nicht gepfändet werden. Wie der Landesbeauftragte schon in früheren Tätigkeitsberichten betonte, hat die Opferrente bei vielen Betroffenen zu einer besseren sozialen Absicherung beigetragen. Von manchen wird sie auch als Zeichen der Würdigung ihres Schicksals empfunden. Laut Mitteilung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales haben im November 2016 6926 Menschen in Berlin die Opferrente bezogen.

Beispiel:

Herr L. berichtete bei einem Beratungstermin beim Landesbeauftragten, dass er im Jahr 1969 aus politischen Gründen von der Erweiterten Oberschule geworfen wurde, später das Abendschulabitur nachgeholt und anschließend ein Fachhochschulstudium absolviert hat. Weil er im Jahr 1987 in die Bundesrepublik flüchten wollte, war er verurteilt und inhaftiert worden. Zwischenzeitlich hatte er sich rehabilitieren lassen, sich jedoch um die Beantragung einer Haftentschädigung oder Opferrente nicht gekümmert. Mit Unterstützung des Landesbeauftragten erhielt Herr L. nach kurzer Zeit sowohl die Kapitalentschädigung als auch die Opferrente über das Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Die Beantragung der Opferrente bereitet in Berlin keine Probleme. Die Antragsformulare sind übersichtlich, die Bearbeitungszeiten durch das zuständige Amt relativ kurz. Zu Verzögerungen kommt es, wenn die Prüfung auf Ausschließungsgründe durch den BStU lange dauert. Die Opferrente wird nicht gezahlt, wenn die Berechtigten gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht haben (§ 16 Absatz 2 StrRehaG) oder wenn eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat gegen sie verhängt worden ist, sofern dies im Zentralregister vermerkt ist (§ 17 a Absatz 7 StrRehaG). Entsprechende Regelungen existieren auch zum Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (§ 4 BerRehaG). Das bedeutet unter anderem, dass Verfolgte, die mit dem MfS zusammengearbeitet haben, kei-

nen Anspruch auf Ausgleichsleistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen geltend machen können.

Nachdem es im Jahr 2015 in einigen Sozialämtern der Berliner Stadtbezirke offenbar nicht bekannt war, dass Ausgleichsleistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht als Einkommen bei der Beantragung von Sozialleistungen angerechnet werden dürfen, erreichten den Landesbeauftragten im Jahr 2016 diesbezüglich keine neuen Beschwerden.

Berufliche Rehabilitierung

Die Anfragen zu den Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitierung sind im Jahr 2016 zurückgegangen. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe.

Beispiel 1:

Im Juni 2016 erreichte den Landesbeauftragten ein Schreiben von Herrn P., in dem er über sein Schicksal berichtete. Im Jahr 1961 war Herr P. nach § 15 Strafrechtsergänzungsgesetz (StEG) zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden, weil er dem britischen Rundfunksender BBC Nachrichten übermittelt hatte. Das geringe Strafmaß war erstaunlich. Er hätte auch bis zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt werden können. Berufliche Aufstiegsmöglichkeiten hatte Herr P. jedoch anschließend nicht mehr. Er wurde im Laufe der Jahre in mehreren Operativen Personenkontrollen (OPK) durch das MfS bearbeitet. Erst nach 1989 erhielt Herr P. bessere berufliche Perspektiven. Er wechselte zur Deutschen Bundesbahn und konnte ab 1998 im Regionalzentrum in Nürnberg am Aufbau einer neuen Abteilung mitwirken. Herrn P. ist bewusst, dass er nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz nicht rehabilitiert werden kann, da so genannte Aufstiegsschäden vom Gesetz nicht erfasst und somit nicht rehabilitiert werden. Herr P. hat deshalb keinen Antrag auf berufliche Rehabilitierung gestellt. Er muss von einer geringen Rente leben, weil er über Jahrzehnte in der DDR nur schlechtvergütete Tätigkeiten ausüben durfte. P. schrieb: „Nicht nur finanziell wurde mir geschadet. Besonders schlimm war die Rufschädigung.“ Für die Tage der Untersuchungshaft ist Herr P. im Jahr 1992 strafrechtlich rehabilitiert worden. Eine Opferrente erhält er nicht, weil seine Haftzeit unter 180 Tagen lag. Bezogen auf sein Schicksal empfindet er die Wiedergutmachungsregelungen in den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen als „unsozial“.

Beispiel 2:

Herr B. erhielt auf seinen Antrag auf berufliche Rehabilitierung eine Ablehnung und wandte sich deshalb an den Landesbeauftragten. Nach seinem Studium erhielt Herr B. zum 1. September 1979 eine Stelle beim VEB Dampferzeugerbau als Importbearbeiter. An seinem ersten Arbeitstag wurde er sogleich in den Urlaub geschickt. Am 13. September 1979 erhielt er eine Kündigung. Anschließend arbeitete Herr B. als Kulissenschieber in der Komischen Oper. Im Jahr 1985 machte er sich als Hersteller von Holzspielzeug selbstständig. Herr B. vermutete, dass seine Kündigung mit seiner Beteiligung an der Unterschriftensammlung im Zusammenhang mit der Biermannaffäre zusammenhing. Aus seinen Stasi-Unterlagen waren dazu keine Erkenntnisse zu gewinnen. Deshalb, so die Rehabilitierungsbehörde, „ist es auch nicht glaubhaft, dass Ihr Arbeitgeber Sie sofort ohne Abmahnung entlassen hat. Noch dazu, weil der VEB Dampferzeugerbau völlig branchenfremd zum Schriftstellerverband ist“ (zitiert nach: Landesamt für Gesundheit und Soziales, Bescheid vom 27.12.2016, II B 11 – 4636/-23297, S. 2). Die Rehabilitierungsbehörde verkennt aus Sicht des Landesbeauftragten hier die Verhältnisse und Vorgehensweisen in der DDR. Ganz offensichtlich war bei der Einstellung des Herrn B. im Bereich Import die obligatorische Sicherheitsüberprüfung noch nicht abgeschlossen gewesen. Deshalb durfte Herr B. auch seinen Arbeitsplatz nicht aufsuchen, sondern wurde beurlaubt. Glaubhaft ist, dass die Überprüfung Ergebnisse gebracht hat, die Herrn B. als ungeeignet für diesen Arbeitsplatz erscheinen ließen. Aus den Akten des Vaters von Herrn B. geht hervor, dass gegen den Vater bereits seit 1965 vom MfS wegen angeblicher Spionage ermittelt wurde, weil er als leitender Mitarbeiter eines Betriebes Kontakte ins westliche Ausland pflegte. Die OPK wurde erst im Jahr 1984 ohne Ergebnis eingestellt. Aus Sicht des Landesbeauftragten ist es glaubhaft, dass vor dem Hintergrund der Ermittlungen gegen den Vater wegen Spionage die berufliche Karriere des Sohns als Importbearbeiter verhindert wurde. Der Landesbeauftragte riet deshalb zum Widerspruch. Eine Entscheidung zum Widerspruch steht noch aus.

Beispiel 3:

Frau D. hat ein ähnliches Schicksal wie Herr B. erlitten. Sie war nach ihrer Ausbildung als Sachbearbeiterin im Exporthandel beschäftigt gewesen. Nach zwei Jahren wurde sie auf einen anderen, schlechter bezahlten Arbeitsplatz versetzt. Schließlich kündigte sie und machte sich später als Kosmetikerin selbstständig. Heute ist sie

65 Jahre alt und weiterhin berufstätig, weil sie nur eine geringe Rente bekommt. Im Jahr 2016 konnte Frau D. in ihre MfS-Unterlagen Einblick nehmen. Über den Umfang der Akten war sie erstaunt. Frau D. war insbesondere zu Beginn der 1970er Jahre intensiv beobachtet worden. Aus den Akten ging auch hervor, weshalb sie in ihrem Betrieb den Arbeitsplatz wechseln musste. Sie wurde als Sicherheitsrisiko eingestuft, weil sie Bekanntschaften mit West-Berlinern pflegte und ihre Mutter, zu der sie damals jedoch keinen Kontakt hatte, wegen angeblicher Spionage im Jahr 1965 zu einer Haftstrafe verurteilt worden und anschließend nach West-Berlin übergesiedelt war. Nach der Akteneinsicht hatte Frau D. einen Beratungstermin beim Landesbeauftragten. Die Unterstützung hinsichtlich eines Antrags auf berufliche Rehabilitierung war ohne großen Aufwand möglich, da die Akten eindeutig Auskunft geben und damit den Antrag untermauerten.

Frau D. steht für die relativ seltenen Fälle, in denen ein Rehabilitierungsverfahren reibungslos verlaufen kann und Rat und Hilfe durch den Landesbeauftragten nur in geringem Umfang vonnöten ist. In der Regel sind viele Beratungstermine, lange Gespräche und Aktenrecherchen notwendig, um einen Antrag auf berufliche Rehabilitierung chancenreich auf den Weg zu bringen. Auch vor diesem Aufwand schrecken viele Betroffene zurück, zumal die Beschäftigung mit diesen bis heute belastenden Anteilen der eigenen Vergangenheit zusätzliche psychische Anstrengung kostet. Der Landesbeauftragte schätzt deshalb die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Gegenwind“ außerordentlich, weil hier den Betroffenen die psychische Hilfe zuteilwird, die für das Durchstehen eines sich mitunter über Jahre hinziehenden Rehabilitierungsverfahrens erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist zu begrüßen, dass die in dieser Art einzigartige Beratungsstelle durch das Land Berlin dauerhaft gesichert werden kann.

Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG

Wer über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren oder bis zum 2. Oktober 1990 nach § 1 BerRehaG rehabilitiert wurde, kann nach § 8 BerRehaG Ausgleichsleistungen erhalten, sofern er in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt ist und mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes (Deutschland) lebt. Ausgleichsleistungen können in Berlin unter Vorlage der Rehabilitierungsbescheinigung nach § 17 oder § 18 BerRehaG und entsprechender Ein-

kommensnachweise bei den Sozialämtern der Bezirksämter beantragt werden. Diese Leistungen betragen aktuell 214 Euro, Rentner erhalten 153 Euro. Bei Überschreiten der Einkommensgrenze werden die Leistungen auch anteilig gezahlt.

In den Vorjahren kritisierte der Landesbeauftragte, dass die Ämter keine eigenen Formulare zur Antragstellung zur Verfügung stellen können und stattdessen auf Formulare zurückgreifen, die zur Beantragung anderer Leistungen vorgesehen sind. Diese Formulare sind wesentlich umfänglicher und konfrontieren die Antragsteller auf Ausgleichsleistungen mit Fragen (so zum Beispiel zum Vermögen), die hier irrelevant sind. Dies hat in der Vergangenheit bei manchen Betroffenen zu Irritationen und Missmut geführt. Der Landesbeauftragte ist darüber informiert, dass mittlerweile entsprechende Antragsformulare im Umfang von einer Seite erarbeitet wurden und den Antragstellern ausgehändigt werden.

Noch immer wissen aber viele beruflich Rehabilitierte nicht, dass sie unter Umständen einen Anspruch auf Ausgleichsleistungen haben.

Beispiel:

Herr X. war als Musikstudent an einer Musikhochschule aus politischen Gründen exmatrikuliert worden. Daraufhin absolvierte er eine Schlosserlehre und holte Jahre später den Studienabschluss im Abendstudium nach. Er wurde für die Zeit von 1981 bis 1990 beruflich rehabilitiert. Nachdem er einige Jahre als Musikpädagoge an einer Musikschule gewirkt hatte, jedoch immer wieder nur Zeitverträge erhielt, zog er vor fünf Jahren nach Berlin. Hier ist er als Pianist in Projekten der Neuen Musik tätig. Um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können, ist er zudem selbstständiger Taxifahrer. Herr X. kam zu einem Beratungstermin, weil er wissen wollte, wie sich seine berufliche Rehabilitierung auf seinen Rentenverlauf auswirken wird. Im Laufe des Gesprächs wurde deutlich, dass Herr X. Anspruch auf Ausgleichsleistungen nach § 8 BerRehaG haben könnte. Ein formloser Antrag wurde formuliert, den Herr X. bei seinem zuständigen Sozialamt einreichte. Kurze Zeit später wurde ihm vom Amt das Antragsformular übersandt. Anschließend fuhr er ohne Voranmeldung zur Behörde des Landesbeauftragten, um sich für den Ratschlag und die Hilfe zu bedanken. Über die Möglichkeit, Ausgleichsleistungen zu erhalten, hatte Herr X. vorher noch nie etwas gehört.

2.2. Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Für den Bereich der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden erreichten den Landesbeauftragten im Jahr 2016 weniger Anfragen als in den Jahren zuvor. Dies könnte dahingehend interpretiert werden, dass die Verfahren reibungsloser verlaufen, die in den Vorjahren geäußerte Kritik aufgenommen wurde und entsprechende Abhilfe geleistet wurde. In der Regel handelt es sich bei den von Betroffenen vorgebrachten Leiden um haftbedingte psychische Beschädigungen, insbesondere Traumatisierungen. Die Forschung hat auf diesem Gebiet in den letzten beiden Jahrzehnten große Fortschritte erzielt. Die Kritik der Betroffenen richtete sich häufig darauf, dass diese Forschungsergebnisse bei den Begutachtungen nicht berücksichtigt wurden, die Gutachter nicht entsprechend aus- oder fortgebildet seien. Probleme gibt es noch immer bei der Anerkennung physischer Leiden.

Beispiel:

Herr L. war bei einem Republikfluchtversuch durch Minensplitter erheblich verletzt worden. Nachdem er verhaftet worden war, wurde seine Verletzung im Haftkrankenhaus nach dem dort üblichen Standard behandelt. Aus der Haft wurde er 1982 in die Bundesrepublik entlassen. Im Jahr 1983 wurden ihm auf seinen Antrag auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden vom West-Berliner Versorgungsamt großflächige Vernarbungen an Ober- und Unterschenkeln und am Kopf anerkannt. Einige Splitter konnten bis heute (2017) nicht entfernt werden. Im Februar 2015 stellte Herr L. einen Verschlimmerungsantrag beim Versorgungsamt, weil die Beschädigungen ihm zunehmend Schmerzen bereiten und ihn einschränken. Im April 2016 erhielt Herr L. einen ablehnenden Bescheid. Es sei keine Verschlimmerung festzustellen. Der Landesbeauftragten unterstützte den daraufhin eingelegten Widerspruch. Herr L. macht darin geltend, dass die Ablehnung ohne fachärztliche Begutachtung erfolgte und er seit 2012 wegen der benannten Schäden als schwerbeschädigt eingestuft wurde und er vor diesem Hintergrund angeregt wurde einen entsprechenden Verschlimmerungsantrag zu stellen. Über den Widerspruch ist aktuell noch nicht entschieden.

2.3. Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Noch immer ist die Bearbeitungszeit von Anträgen auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen sehr lang. Die Antragsteller müssen durchschnittlich drei Jahre warten, bis sie Zugang zu ihren Unterlagen erhalten. Der Landesbeauftragte kritisierte dies in der Vergangenheit als inakzeptabel. Verbesserungen sind nicht erkennbar. In einzelnen Fällen ist es dem Landesbeauftragten gelungen, die Beschleunigung der Bearbeitung zu erreichen. Beschleunigt bearbeitet werden Akteneinsichtsanträge grundsätzlich bei Personen, die über 75 Jahre alt sind. In anderen Fällen erwartet der BStU ausführliche Begründungen oder das Einreichen ärztlicher Berichte (bei schweren Krankheiten), um Anträge beschleunigt zu bearbeiten. Der Landesbeauftragte unterstützt beim Formulieren entsprechender Begründungen und wendet sich gegebenenfalls direkt an den BStU.

Der Landesbeauftragte dringt nochmals darauf, den Aktenzugang für Verfolgte der SED-Diktatur schneller als bisher zu ermöglichen.

2.4. Sonstige Anliegen der Bürger

Manche Menschen suchen Beratung zu Problemen und Sachverhalten, die sie gar nicht persönlich oder nur indirekt betreffen. So wenden sich regelmäßig Betreuer oder Sozialarbeiter an den Landesbeauftragten, um für ihre Klienten Informationen zu Rehabilitierung und Wiedergutmachung zu erhalten. Hier kann häufig schon mit kleineren Hinweisen weitergeholfen werden. Andere suchen Unterstützung bei der Widerherstellung der Ehre verstorbener Angehöriger.

Beispiel:

Frau K. ist heute 70 Jahre alt. Ein Ereignis in ihrer Kindheit hat sich sehr in ihre Erinnerung eingebrannt. Als sie neun Jahre alt war, wurde ihr Vater vor ihren Augen geschlagen, gedemütigt und verhaftet. Am 5. September 1955 wurde er zu zehn Jahren Zuchthaus wegen vorgeblicher Wirtschaftsverbrechen verurteilt. Außerdem wurde sein gesamtes Eigentum eingezogen. Diese Verurteilung war für die Familie und ihre Existenz fortan prägend. Der Vater von Frau K. starb zwölf Jahre nach seiner Haftentlassung im Jahr 1976. Im Jahr 1992 erfolgte auf Antrag der Mutter von Frau K. die Kassation des Urteils die Vermögenseinziehung betreffend. Nun erkundigte sich Frau

K., ob ihr Vater auch postum strafrechtlich rehabilitiert werden könne. Der Landesbeauftragte half ihr bei der Formulierung eines Rehabilitierungsantrags. Für verstorbene Angehörige kann grundsätzlich eine Rehabilitierung beantragt werden. Anspruch auf Ausgleichsleistungen haben die Angehörigen nicht.

2.5. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater aller Landesbeauftragten

Der Berliner Landesbeauftragte organisierte im Jahr 2016 zwei eintägige Arbeitstagungen für die Berater der anderen Landesbeauftragten. Integraler Bestandteil dieser Zusammenkünfte waren jeweils Supervisionen bei der Beratungsstelle „Gegenwind“. Inhaltlich befassten sich die Beraterkolleginnen und -kollegen einerseits mit der spezifischen Beratung und Hilfe für DDR-Doping-Opfer. Dazu referierte Frau Professorin Ines Geipel, die selbst Betroffene und Vorsitzende des Doping-Opfer-Hilfe e. V. ist. Andererseits wurden die Arbeitstagungen zum Austausch über die neusten Entwicklungen in der Rechtsprechung zu Rehabilitierung und Wiedergutmachung genutzt. Einige Fälle wurden exemplarisch vorgestellt.

Weiterbildungen

Supervision mit den Berliner Beratern

Seit nunmehr zwei Jahrzehnten bietet der Berliner Landesbeauftragte die Möglichkeit für die Berater der Berliner Verfolgtenverbände, regelmäßig stattfindende Supervisionsveranstaltungen zu besuchen. Die monatlichen Sitzungen unter Leitung von Herrn Dipl.-Psych. Dr. Stefan Trobisch-Lütge werden von den in der Beratung tätigen Mitarbeitern der Verbände gern wahrgenommen. In der Supervision sollen vor allem Fälle besprochen werden, die die Berater seelisch belasten. Die Beratung von Opfern der SED-Diktatur ist gerade vor dem Hintergrund psychischer und sozialer Aspekte keine leichte Tätigkeit. Die Supervision kann Entlastung schaffen und zudem neue Impulse für die Beratungsarbeit geben.

Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreter

Im Jahr 2016 fanden mehrere Gesprächs- und Informationsrunden mit den Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände unter Moderation eines Mitarbeiters des Landesbeauftragen statt. Thematisch ging es dabei um Fragen einer möglichen Novellierung der Rehabilitierungsgesetzgebung und der Fortentwicklung der Gedenkkultur für die Opfer der SED-Diktatur. Außerdem informieren sich zu dieser Gelegenheit die Teilnehmer gegenseitig über besondere Projekte und Veranstaltungen zur Aufarbeitungsproblematik in Berlin.

3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Für die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen der SED-Diktatur wurden im Haushaltsplan des Jahres 2016 Mittel in Höhe von 44,51 Prozent der Gesamtausgaben bereitgestellt. Das entspricht in etwa der Quote aus dem Vorjahr und verdeutlicht den hohen Stellenwert dieser Aufgabe innerhalb der Tätigkeitsbereiche des Landesbeauftragten.

Folgende Antragsteller erhielten Zuwendungsmittel aus dem Haushalt des Landesbeauftragten:

- Ars Sacrow e. V.,
- ASTAK e. V.,
- BSV-Förderverein für Beratungen e. V.,
- Bürgerbüro e. V.,
- Deutsche Gesellschaft e. V.,
- Die Kulturingenieure,
- Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V.,
- Psychosoziale Initiative Moabit e. V.,
- Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.,
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.,
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.,

- Zeitgeist e. V.

In die Finanzierung von fünf Beratungs- und Betreuungsprojekten flossen im Jahr 2016 49 Prozent der bewilligten Zuwendungsmittel. 51 Prozent der bewilligten Mittel kamen sieben Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. der politischen Bildung zugute.

Die vom Landesbeauftragten geförderten Beratungsprojekte deckten alle Felder der gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem SED-Unrecht ab. Noch immer melden sich zahlreiche Betroffene sämtlicher Rehabilitierungsbereiche, die bestehende Möglichkeiten bisher noch nicht genutzt haben. Die kompetente Beratung durch die Verbände stellt nach wie vor eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Da viele der psychisch schwer geschädigten Betroffenen den Weg zu Behörden scheuen und vor einem Behördengang oftmals Ansprechpartner benötigen, zu denen sie Vertrauen finden, sind die Beratungsstellen der Verbände wichtige Orte, an denen sie sich in ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen und die grundlegenden Probleme daher ohne größere Einschränkungen ansprechen können. Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Landesbeauftragten wären die Initiativen und Vereine jedoch nicht in der Lage, eine qualitativ hochwertige Beratung durch erfahrenes Personal bereitzustellen, was wiederum zur Folge hätte, dass eine nicht unwesentlich hohe Anzahl von Opfern der SED-Diktatur keine Rehabilitierung erfahren würden.

Nachfolgend einige Anmerkungen zu den Arbeitsinhalten der **Beratungsprojekte**:

Der BSV-Förderverein führte sein umfassendes Beratungsangebot auch 2016 fort. Schwerpunkte bildeten dabei die Beratung hinsichtlich der strafrechtlichen Rehabilitierung und der beruflichen Rehabilitierung. Daneben stand im Jahr 2016 die Beratung im Zusammenhang mit der Änderung des Häftlingshilfegesetzes (HHG) im Fokus der Vereinsarbeit, da letztmalig bis zum 30. Juni 2016 Anträge nach § 18 HHG gestellt werden konnten. Ein weiteres wichtiges Themenspektrum betraf die Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden und des Berufsschadensausgleichs.

Der Verein Bürgerbüro e. V. beriet mit finanzieller Unterstützung des Landesbeauftragten ausschließlich ehemalige DDR-Heimkinder und Opfer der DDR-Jugendhilfe. Dieser Personenkreis gilt als besonders sensibel. Häufig haben die Betroffenen vor der Kontaktaufnahme mit dem Bürgerbüro noch nie mit jemandem über die Erlebnisse in ihrer Kindheit gesprochen.

Der Verein Psychosoziale Initiative Moabit e. V. erhielt im Jahr 2016 für das Projekt „Beratungsstelle Gegenwind“ Zuwendungen des Landesbeauftragten. Inhalt dieses Projektes ist die Beratung und Betreuung politisch Traumatisierter der SED-Diktatur, die dringend Unterstützung bei der Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse benötigen. Ein Rückgang an dem recht hohen Beratungs- und Betreuungsbedarf auf diesem Gebiet war nicht zu verzeichnen. Da dieses Projekt von überregionaler Bedeutung ist, beteiligten sich an der Finanzierung auch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mit der Gewährung von Mitteln aus dem Mauergrundstücksfonds sowie die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Im Projekt der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG) wurden 2016 Betroffene auf allen Gebieten der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beraten. Da im Projekt ein Volljurist als Berater tätig ist, besteht hier die Möglichkeit, auch juristisch schwierigere Fälle kompetent zu beraten. Auch Hilfestellungen beim Ausfüllen von Antragsformularen wurden gegeben, Schreiben an Behörden bzw. Gerichte vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall die Betroffenen dorthin begleitet. Beratungsschwerpunkte waren die Opferpension, die Anerkennung haftbedingter Gesundheitsschäden, Zwangsadoption und Kindesentzug sowie die Opfergruppe zivildeportierter Frauen.

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) stellte mit ihrer Landesgruppe Berlin-Brandenburg ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für ehemals politisch Verfolgte und politische Häftlinge zur Verfügung. Auch in diesem Projekt fokussierten sich die Schwerpunkte auf die Opferrente und die Beratung von Betroffenen, die als Kinder oder Jugendliche in Kinderheime und/oder Jugendwerkhöfe eingewiesen worden waren. Aber auch alle anderen Opfergruppen, die unter die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze fallen könnten, wurden von der VOS beraten.

Folgende Projekte zur **politischen Bildung und historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur** wurden im Jahr 2016 über den Haushalt des Landesbeauftragten gefördert:

Der Verein ASTAK e. V. erhielt für die Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes im Haus 1 – Zentrale der Staatssicherheit – in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße Zuwendungsmittel des Landesbeauftragten. Durch die täglich stattfindenden Führungen wurden unter anderem viele Schülergruppen an das Thema Repression in der SED-Diktatur herangeführt. Auch Veranstaltungen und Fachvorträge zu speziellen Themen wurden innerhalb des Projektes angeboten.

Der Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V. konnte mit Hilfe der Zuwendung des Landesbeauftragten die Bibliotheksarbeit und die politische Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen weiterführen. Durch die zentrale Lage im Nikolaiviertel wurden hier sowohl hinsichtlich der Bibliotheksnutzung als auch bei den Veranstaltungen viele Interessenten verschiedenster Zielgruppen erreicht.

Die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. erhielt Zuwendungen des Landesbeauftragten für die Grundsicherung des Archivs der DDR-Opposition. Neben der Akquise neuer Bestände, der Pflege vorhandener Archivalien und der Nutzerbetreuung wurden im Rahmen des Projektes beispielsweise Veranstaltungen zur historisch-politischen Bildung – auch an Schulen –, Buchpräsentationen und Archivführungen durchgeführt. Die Robert-Havemann-Gesellschaft erhielt aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung zudem Mittel für spezielle Projekte von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Staatsministerin für Kultur und Medien, z. B. für die Open-Air-Ausstellung „Revolution und Mauerfall“ auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg.

Darüber hinaus wurden noch vier weitere kleine Projekte zur politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur unterstützt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Berlin auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Landesbeauftragten bleiben wird, da der Beratungsbedarf für Verfolgte der

SED-Diktatur über die behördliche Beratung hinaus nach wie vor hoch ist. Dies ist damit zu begründen, dass sich aufgrund von Gesetzesnovellierungen bzw. Gerichtsentscheidungen, aber auch durch das Auftauchen neuer Probleme, wie posttraumatischer Belastungsstörungen, Probleme ehemaliger DDR-Heimkinder, Zwangsadoptierter oder Probleme von Nachkommen bzw. anderer Familienangehöriger die Beratungsinhalte verändern und/oder neue Themen hinzutreten. Auch die Unterstützung von qualifizierten Angeboten der politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur durch Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung wird weiterhin im Sinne einer vielfältigen Gedenkkultur sowie einer pluralistischen Bildung als Vorbeugung gegen demokratie- und freiheitsbedrohende Aktivitäten, gegen autoritäres Denken und verklärenden Geschichtsrevisionismus als erklärtes Ziel der aktuellen Koalitionsvereinbarung der regierenden Parteien des Landes Berlin von großer Bedeutung sein.

4. Politische Bildung

Die Angebote des Landesbeauftragten im Bereich der politisch-historischen Bildung richteten sich wie schon in den Vorjahren an Schülerinnen und Schüler, an Lehrkräfte, an Studierende und an Gedenkstättenpädagoginnen und -pädagogen.

Das in Kooperation mit der Stiftung Berliner Mauer entwickelte Seminar „Fotografische Spurensuche“ wurde im Berichtsjahr zu mehreren Terminen von Mitarbeitern des Landesbeauftragten vor Ort in der Bernauer Straße durchgeführt. Im Zentrum des mehrstündigen Angebots steht der Vergleich historischer Fotos mit der heutigen Situation. Diese erschließen sich Schülerinnen und Schülern durch Spurensuche vor Ort durch das Fertigen und Präsentieren eigener Fotos. Auf diese Weise können auch Jüngere und historisch weniger Vorgebildete einen Zugang zur Geschichte der Teilung Berlins bekommen. Die Thematik bietet zugleich Stoff für eine komplexere Auseinandersetzung mit der Rolle von Bildern bei der Prägung des Erinnerns. So ist es für Jugendliche stets interessant, sich bewusst zu werden, dass unsere öffentliche Erinnerung an Grenze und Teilung von West-Berliner bzw. westdeutschen Pressebildern geprägt ist. Des Weiteren kann sie didaktisch dazu genutzt werden, ausgehend vom Vergleich von Fotografien der Berliner Mauer in der Presse Ost- und West-Berlins im Kalten Krieg, sowie dem Vergleich zwischen privaten und offiziellen Bil-

dern der Grenze, die Bedeutung von Perspektive und Standpunkt in jeder Auseinandersetzung mit der Geschichte zu reflektieren.

Für eine Berliner 9. Klasse wurde dies in einer Projektwoche, ebenfalls in Kooperation mit der Stiftung Berliner Mauer, aufgegriffen. Da die DDR in dieser Klassenstufe noch nicht Schulstoff ist, wurde spezifisches Material zur Einführung dieser Zielgruppe erarbeitet, das auch für künftige Termine der Projektwoche mit jüngeren Klassen zur Verfügung steht. So erwarben die Schülerinnen und Schüler in dem mehrtägigen Angebot am außerschulischen Lernort Kenntnisse zur Geschichte des Kalten Krieges, zur besonderen Rolle West-Berlins und zum politischen System in der DDR, um auf dieser Basis die Bedeutung von heimlichen Mauerfotos aus der DDR würdigen zu können und sich ausführlich mit einem Zeitzeugen, der solche Bilder gemacht hatte, auseinanderzusetzen. Dabei gehörte zum Angebot auch die Möglichkeit, mit diesem Zeitzeugen und Fotografen die heutige Stadtlandschaft entlang des ehemaligen Grenzstreifens fotografisch zu erkunden. Die entstandenen Bilder waren so eindrucksvoll, dass die Kooperationspartner sich dazu entschlossen, sie in einer gemeinsamen Ausstellung für die Besucher der Gedenkstätte Berliner Mauer zu präsentieren. Am 5. Oktober 2016 wurde die Ausstellung der Fotos von 31 Schülerinnen und Schülern unter dem Titel „Mauer-Blicke. Jugendliche setzen ihre Perspektive auf die Berliner Mauer ins Bild“ mit einer Lesung des Autors zahlreicher historischer Jugendromane und ehemaligen „Republikflüchtlings“, Klaus Kordon, eröffnet.

Eine ähnliche Projektwoche wurde vom Berliner Landesbeauftragten für ältere Jugendliche, Schüler einer 12. Klasse aus Frankfurt/Oder, durchgeführt und dabei der Schwerpunkt auf die Geschehnisse rund um den ehemaligen Checkpoint Charlie und den Umgang der Touristen mit dem historischen Ort heute gelegt. Ergänzt und künstlerisch begleitet wurde die Projektwoche von dem Fotografen Harald Hauswald, der nicht nur seine heimlichen Mauerfotos aus der DDR zusammen mit weiteren Bildern aus seinem unangepassten Fotografen-Leben zeigte und diskutierte, sondern die Jugendlichen auch anleitete, wie sie heute historische Orte und Menschen an ihnen fotografisch darstellen können.

Das visuelle Medium eignet sich auch, um besonders junge Schüler an die Auseinandersetzung mit Geschichte heranzuführen. So wurde im Berichtsjahr eine weitere Projektwoche für Kinder der 5.-7. Klassen vorbereitet, die unter dem Motto „Wir fertigen uns ein Mauer-Wimmelbild“ stand, und im Januar 2017 schließlich an einer Neu-

köllner Schule erfolgreich durchgeführt wurde. Hierfür erarbeiteten die Kinder anhand historischer Fotos ein Verständnis der Auswirkungen der Grenzanlagen für die Anwohner und fertigten dann auf eigenen Wunsch gemeinschaftlich großformatige Panorama-Zeichnungen im Stile der „Wimmelbilder“, auf denen sie ihre Vorstellungen von Mauerbau und Mauerfall in Ost und West darstellten.

Spezifisch für Schüler der höheren Klassen wurde im Berichtsjahr das Workshop-Angebot „Einführung ins (geschichts-/sozial-)wissenschaftliche Arbeiten“ anhand der DDR-Geschichte entwickelt und für Schülerinnen und Schüler der 11. Klassenstufe einer Friedrichshainer Schule durchgeführt. Das Angebot griff die Erfahrungen mit Anfragen einzelner Jugendlicher zur Unterstützung bei der Anfertigung von Arbeiten für den Mittleren Schulabschluss und für die 5. Prüfungskomponente beim Abitur auf. In kompakter Form vermittelte der Workshop, wie Fragen an die Geschichte der SED-Diktatur sinnvoll eingegrenzt, wie Quellen gefunden und interpretiert werden können, und band dies in eine Reflexion darüber ein, was überhaupt das Wissenschaftliche beim Fertigen einer historischen Arbeit (im Unterschied etwa zu einem zeitgeschichtlichen journalistischen Beitrag) ist.

Der Zugang zur jüngsten Geschichte mittels Fotos bietet neben der Möglichkeit, dass Jugendliche selbst mit Kameras kreativ werden, auch die Option, andernfalls unverständliche historische Zusammenhänge zu erschließen. So kann mittels der Analyse von Visualisierungen der Berliner Mauer in der Presse der 1960er Jahre die Bedeutung der zu Zeiten des Mauerbaus noch kaum begonnenen Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus für die wechselseitige Wahrnehmung anschaulich erschlossen werden. Sowohl die diesbezüglichen Forschungen als auch ihre didaktische Aufbereitung in den verschiedenen Projekten des Landesbeauftragten waren Gegenstand eines Beitrags auf der Tagung „Die DDR als sozialistisches Nachkriegsland“ im April des Berichtsjahres in Erfurt.

Hierauf aufbauend wurde im Berichtsjahr an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Lehrveranstaltung im Rahmen des Programms „Berlin Perspectives“ angeboten, das sich speziell an ausländische Studierende mit noch nicht hinreichenden Deutschkenntnissen richtet. Unter dem Titel „Visual narratives of the Berlin Wall in history and memory“ erhielten die Studierenden eine Einführung in die Geschichte der Teilung Berlins, von Mauerbau, Alltag in der geteilten Stadt bis zum Mauerfall und der Entwicklung der Erinnerungskultur seither. Die Seminarteilnehmer besichtigten privat-

wirtschaftlich organisierte und öffentlich geförderte Erinnerungsorte und machten sich ein Bild von den jeweiligen Schwerpunkten und Aufbereitungsformen in der Darstellung der Vergangenheit. Ein besonderer Fokus wurde auf die Frage gelegt, inwiefern der Mauerfall ein globales Medienereignis war. Auf diese Weise wurden die Studierenden in die Lage versetzt, ihren jeweiligen kulturellen Hintergrund als Forschungsgegenstand einbringen zu können. Sie befragten Familienmitglieder und Freunde weltweit, u. a. in Australien, Taiwan, Frankreich, den Niederlanden, der Slowakei und Russland, wie diese vom Mauerfall erfahren hatten, welche Bilder ihnen hierzu im Gedächtnis sind und welche Wertungen der Beziehungen zu Deutschland hiermit einhergehen. Andere Studierende legten den Schwerpunkt auf den Vergleich der Wirkung von Bildern der Teilung Berlins mit der von Darstellungen heutiger Grenzen, zu denen sie ebenfalls Freunde, aber auch Passanten auf der Straße interviewten.

Im Sommersemester 2016 bot der Landesbeauftragte in enger Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Neueste und Zeitgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin zudem zwei weitere Lehrveranstaltungen an: ein Bachelorseminar unter dem Titel „Objektgeschichte(n). Die materielle Kultur der DDR“ sowie die Übung „Rüben, Rindvieh und Genossen. Landleben in der DDR“. Beide Veranstaltungen erfreuten sich eines regen Zuspruchs vonseiten der Studierenden. Auf Vorschlag der Übungsteilnehmer verlieh die Philosophische Fakultät dem zuständigen Mitarbeiter des Landesbeauftragten (gemeinsam mit der kooperierenden Lehrstuhlmitarbeiterin) im Dezember 2016 den „Preis für gute Lehre“.

Auch im Wintersemester 2016/2017 bot der Landesbeauftragte zwei Lehrveranstaltungen an: das Seminar „Weltniveau. Die DDR transnational“ und – erstmals – einen Einführungskurs unter dem Titel „Alltag in der Diktatur“. In dessen Rahmen erhielten die Studierenden des ersten Semesters eine vergleichende Einführung in Methoden, Möglichkeiten und Grenzen der Alltagsgeschichte mit Bezug sowohl auf die nationalsozialistische als auch auf die SED-Diktatur.

Zur Förderung der Aufarbeitung der SED-Diktatur im universitären Bereich fungierte der zuständige Mitarbeiter zudem als Zweitgutachter in einem Promotionsverfahren an der Technischen Universität Berlin, das im März 2016 mit dem Prädikat

„magna cum laude“ (sehr gut) abgeschlossen wurde. Die daraus hervorgegangene Dissertation liegt inzwischen in gedruckter Form vor: Anett Laue, Das sozialistische Tier. Auswirkungen der SED-Politik auf gesellschaftliche Mensch-Tier-Verhältnisse in der DDR (1949-1990), Köln 2017.

An Gedenkstättenpädagoginnen und -pädagogen sowie an Lehrkräfte richtete sich das Webinar (Internet-basiertes Seminar) der Agentur für Bildung, Geschichte, Politik und Medien e. V., an dem der Berliner Landesbeauftragte mitwirkte. Unter dem Titel „Das Spannungsfeld zwischen geschichtspolitischen Initiativen und der historischen Bildungsarbeit über die Geschichte der DDR“ wurde nach der Nützlichkeit und den Grenzen der Totalitarismustheorie für heutige Bildungsangebote gefragt, wurden das Spektrum unterschiedlicher Deutungen der DDR-Geschichte und Erfahrungen mit dem Niederschlag geschichtspolitischer Kontroversen und biografischer Befangenheiten in Bildungsprojekten reflektiert und diskutiert.

Der Berliner Landesbeauftragte beriet im Berichtsjahr des Weiteren einen der großen Schulbuchverlage bei der Überarbeitung seines Geschichtslehrbuchs bezüglich der Darstellung der Geschichte der DDR und der deutschen Teilung (Horizonte. Geschichte für Berlin und Brandenburg, Bd. 10, Westermann-Verlag 2017). Dabei stand die Frage im Zentrum, wie alltags- und sozialgeschichtliche Aspekte der SED-Diktatur anschaulich gemacht und mit der in den älteren Darstellungen dominierenden Politikgeschichte verknüpft werden können.

Am 15. September 2016 fand am „Lernort Stasi-Zentrale“ der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Berlin-Lichtenberg das 13. Forum für zeitgeschichtliche Bildung der Arbeitskreise I und II der Berliner und Brandenburgischen Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen statt. Wie aus Vorjahren bewährt, erfolgte die Vorbereitung in enger Abstimmung mit der Senatskanzlei für kulturelle Angelegenheiten und mit Vertreterinnen und Vertretern beider Arbeitskreise. So wurden didaktische und geschichtspolitische Anliegen, die sowohl die Aufarbeitung der NS-Diktatur als auch die der SED-Diktatur betreffen, identifiziert und gemeinsame Wege der Aufbereitung diskutiert. Im Berichtsjahr stand das Forum unter der Überschrift „Was hat das mit mir zu tun? Subjektorientierte Pädago-

gik in Gedenkstätten“. Dabei wurden wissenschaftliche Impulse aus der Geschichtsdidaktik mit der Vorstellung konkreter Projekterfahrungen kombiniert. Im Berichtsjahr standen neben Fachreferaten Projekte im Zentrum, die durch die Nutzung kreativer Medien politisch-historisches Lernen mit dem Ausdruck subjektiver Sinnbildung verknüpften. Der Berliner Landesbeauftragte wirkte an der Gestaltung des Forums verantwortlich mit und stellte u. a. seine Erfahrungen mit der Projektwoche „Bild Dir Deine Meinung“ – Mauerfotos als kreatives Medium in einer Projektwoche“ gemeinsam mit dem Kooperationspartner Stiftung Berliner Mauer vor.

Im März 2016 fand der vom Berliner Landesbeauftragten geleitete Arbeitskreis II der Berliner Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen zur Aufarbeitung der SBZ und SED-Diktatur statt. Hier wurde vom letzten Forum für zeitgeschichtliche Bildung berichtet, die Planungen für das kommende wurden vorgestellt und diskutiert, und für die Einreichung möglichst zahlreicher Projektbeispiele aus dem Kontext Aufarbeitung der SED-Diktatur und SBZ geworben. Weiterhin diente der AK II wie bewährt dem Informationsaustausch und der Vernetzung von Aktivitäten der beteiligten Einrichtungen und Aktivitäten. Ausführlicher wurden das „Dossier Staatssicherheit der Bundeszentrale für politische Bildung“ vorgestellt, an dem auch Mitarbeiter des Berliner Landesbeauftragten mitgewirkt haben, die Bedeutung der Flüchtlingskrise für die politisch-historische Bildungsarbeit diskutiert und Projekte, die minderjährige Geflüchtete adressieren, geschildert sowie das geplante Themenjahr „100 Jahre Revolution 1918/19“ von der Senatskanzlei vorgestellt.

Des Weiteren setzte im Berichtsjahr die „AG Lernort Keibelstraße“ unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ihre Arbeit fort, an der sich der Landesbeauftragte seit mehreren Jahren beteiligt. Der historische Ort des ehemaligen Polizeigefängnisses und -präsidiums soll als außerschulischer Lernort didaktisch innovativ erschlossen werden. Dabei sollen auch die Kompetenzen verschiedener einschlägiger Gedenkstätten und Lernorte in Berlin durch gemeinsame und wechselnde Angebote verknüpfend aufgegriffen werden. Dies bietet sich durch die vielfältigen Anknüpfungspunkte des Ortes mit der Geschichte der SED-Diktatur an, da er auch der Ort war, von dem aus der Mauerbau organisatorisch gesteuert wurde sowie ein Ereignisort des Volksaufstands vom 17. Juni 1953.

5. Politisch-historische Aufarbeitung

Im Rahmen der politisch-historischen Aufarbeitung waren 2016 drei Tätigkeitsbereiche des Landesbeauftragten zu unterscheiden: Veröffentlichungen, die monatlichen und besonderen Veranstaltungen und eine wissenschaftliche Tagung.

5.1. Veröffentlichungen

Im Dezember 2016 erschien die vom Stellvertretenden Landesbeauftragten, Dr. Jens Schöne, erarbeitete Publikation „Ronald Reagan in Berlin. Der Präsident, die Staatssicherheit und die geteilte Stadt“. Sie entstand in enger Kooperation mit der Stiftung Ernst-Reuter-Archiv, in deren Schriftenreihe sie als Heft 7 veröffentlicht wurde. Das Buch zeichnet die insgesamt vier Besuche Reagans in Berlin nach und präsentiert unter anderem bisher unbekannte Facetten: Einzelheiten zu seinem Besuch in Ost-Berlin (1978), sein Changieren zwischen massiver Aufrüstung und gleichzeitigen Abrüstungsvorschlägen an die Sowjetunion (1982), Hintergründe seines wohl bekanntesten Besuchs im Jahr 1987 und seine letzte Rückkehr in die Stadt drei Jahre später.

Die öffentliche Präsentation der Abhandlung erfolgte am 1. Dezember 2016 in Kooperation mit sowie vor Ort im Alliiertenmuseum und stieß auf äußerst positive Resonanz des historisch interessierten Publikums. Wegen des insgesamt erfreulichen Interesses ging im Mai 2017 bereits die zweite Auflage in den Druck.

5.2. Veranstaltungen

Im Jahr 2016 führte der Landesbeauftragte wiederum zwei eigene Veranstaltungsreihen durch.

Die erste widmete sich „Mythen und Legenden des Kommunismus“. Dabei bewährte sich abermals die enge Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte Berliner Mauer und dem Deutsch-Russischen Museum Berlin-Karlshorst. Die aufwendige Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen lag zuvorderst beim Landesbeauftragten. Schon mit der Themensetzung trug er zur politisch-historischen Auseinandersetzung in Berlin bei. Er war dabei für viele Institutionen ein geschätzter Ansprech- und Kooperationspartner.

Im Rahmen von zehn Veranstaltungen wurden grundlegende Fragen zur Auseinandersetzung mit dem Kommunismus gestellt. Im Einzelnen handelte es sich thematisch um die Politik der Sowjetunion unter Lenin und Stalin, den Marxismus-Leninismus als „Wissenschaft“, die „antifaschistisch-demokratische Erneuerung“ in der sowjetischen Besatzungszone, Stalin, die SED und die Macht, die Anziehungskraft des Kommunismus auf die Studentenbewegung im Westen, die Ideologie der SED und die Kirche in der DDR, kommunistische Geschichtswissenschaft, sozialistische Jugendpolitik, die Babelsberger Konferenz und die Frage nach dem kommunistischen Erbe. Obwohl die Themen nicht neu waren, konnten aktuelle Antworten auf zentrale Fragen gegeben werden, woraus ein hohes Besucherinteresse resultierte.

Regelmäßiger Zeitpunkt der Veranstaltungen war erneut der letzte Mittwoch im Monat. Zu den Kooperationspartnern zählten neben den bereits genannten das Forum Recht und Kultur im Kammergericht e. V., die Landeszentrale für politische Bildung, das Inforadio des rbb und die Robert-Havemann-Gesellschaft e. V. Die Kooperationspartner trugen durch ihre Beiträge zum Gelingen bei und erweiterten den Kreis der Besucher.

Die Reihe wurde im **Januar** 2016 in der Landesvertretung Sachsen-Anhalt mit einer Veranstaltung zu „Ideologie und Politik der Sowjetunion unter Lenin und Stalin“ eröffnet. Das Impulsreferat hielt der Historiker Dr. habil. Bernhard H. Bayerlein aus Köln. Mit ihm diskutierte anschließend Professor Dr. Jörg Baberowski von der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Moderation hatte der Stellvertretende Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Dr. Jens Schöne. Die Veranstaltung verdeutlichte, dass schon unter Lenin der Terror im Inneren der Sowjetunion herrschte, während unter Stalin nach außen die imperiale Politik der Zaren fortgesetzt wurde.

Im **Februar** 2016 stand in der Gedenkstätte Berliner Mauer das Thema „Der Marxismus-Leninismus (ML) als ‚Wissenschaft‘ in der DDR“ auf dem Programm. Den Kurzvortrag hielt der Fraktionsvorsitzende der „Linken“ im Bundestag, Dr. Dietmar Bartsch. Er hatte 1990 mit einer Arbeit zur sozialistischen Wirtschaft in Moskau promoviert. Bei der Veranstaltung erklärte er offen, sich seither erstmals wieder mit dem „ML“ befasst zu haben. An der lebhaften Podiumsdiskussion nahmen der Soziologe Professor Dr. Manfred Wilke und der Historiker Dr. Stefan Wolle teil. Im Ergebnis wurde sehr deutlich, dass der Marxismus-Leninismus vor allem zur Verschleierung der Machtausübung der SED in der DDR diente.

Im **März** 2016 wurden im Abgeordnetenhaus von Berlin die „‘Antifaschistisch-demokratische Erneuerung‘ und die Errichtung der SED-Diktatur“ behandelt. Den einleitenden Kurzvortrag hielt der Historiker Professor Dr. Jürgen Kocka. Mit ihm diskutierten sodann die Professoren Dierk Hoffmann aus Berlin und Rolf Steininger aus Innsbruck. Die Moderation übernahm der Direktor des Deutsch-Russischen Museums Berlin-Karlshorst Dr. Jörg Morré. Es wurde deutlich, dass auch die „antifaschistisch-demokratische Erneuerung“ in erster Linie der Durchsetzung des Machtanspruchs der SED in der DDR diente.

Im **April** 2016 stand „Die 2. Parteikonferenz der SED 1952 – Stalin, die SED und die Macht“ auf dem Programm. Die Veranstaltung fand in der Landesvertretung des Freistaates Thüringen statt. Das einleitende Impulsreferat hielt Dr. Torsten Diedrich vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam. An der folgenden Podiumsdiskussion nahmen zudem Dr. habil. Burghard Ciesla, Professor Dr. Stefan Karner aus Graz und Dr. Falco Werkentin teil. Die Moderation oblag dem Direktor der Gedenkstätte Berliner Mauer Professor Dr. Axel Klausmeier. Die Veranstaltung machte deutlich, wie auf Geheiß Stalins 1952 der „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR verkündet wurde, was zu einer ständig forcierten Politik der SED gegen die eigene Bevölkerung und schließlich zum Volksaufstand vom 17. Juni 1953 führte.

Im **Mai** 2016 wurde „Die Anziehungskraft kommunistischer Ideologien auf die Studentenbewegung im Westen“ erörtert. Das geschah im Festsaal des Rathauses Charlottenburg. Einleitend sprach der Schriftsteller Peter Schneider. An der anschließenden Podiumsdiskussion beteiligten sich die Autorin und Malerin Sarah Haffner, der Journalist und Autor Sven Felix Kellerhoff sowie der Politikwissenschaftler Dr. Jochen Staadt. Die Moderation hatte Harald Asel vom rbb-Inforadio. Nachdem Schneider die Rolle der Springer-Presse bei der Radikalisierung der Studenten in West-Berlin hervorgehoben hatte, konnte der „Welt“-Redakteur Kellerhoff auf die Bemühungen des eigenen Hauses zur Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit verweisen.

Im **Juni** 2016 ging es um das Thema: „Die Kirche in der DDR und die Ideologie und Politik der SED.“ Veranstaltungsort war die Golgatha-Kirche beim Sprachenkonvikt in Berlin-Mitte. Den einleitenden Kurzvortrag hielt Professor Dr. Richard Schröder. Mit ihm diskutierten anschließend der Kirchenhistoriker Professor Axel Noack aus Halle

und der zur DDR-Opposition zählende Berliner Pfarrer Rudi Pahnke. Die Moderation oblag Pfarrerin Marion Gardei, Beauftragte der Landeskirche für Erinnerungskultur. Professor Schröder erinnerte einerseits an den Kirchenkampf der 1950er Jahre und andererseits an die Formel von der „Kirche im Sozialismus“. Es wurde deutlich, dass es kein einheitliches Muster beim Umgang der Kirche mit der SED gab.

Im **September** 2016 wurde die Reihe mit einer Veranstaltung über „Kommunistische Geschichtswissenschaft“ in der Gedenkstätte Berliner Mauer fortgesetzt. Den einleitenden Kurzvortrag hielt Professor Dr. Christoph Kleßmann. An der folgenden Diskussion nahmen die Professoren Eckhard Jesse und Bernd Stöver sowie Dr. Armin Mitter teil. Die Moderation übernahm abermals der Direktor der Stiftung Berliner Mauer Professor Dr. Axel Klausmeier. Die Existenz einer eigenständigen kommunistischen Geschichtswissenschaft wurde bestritten. Andererseits hatte die DDR-Geschichtsschreibung durchaus auch Stärken. Bei der „Abwicklung“ ab 1990 spielte der Streit zwischen den „Historiker-Schulen“ im Westen oft eine größere Rolle als das Geschehen in der DDR.

Das Thema im **Oktober** 2016 lautete „Sozialistische Jugendpolitik“. Die Veranstaltung fand im DDR Museum statt. Einführend sprach der Historiker Dr. Marc-Dietrich Ohse. Anschließend diskutierten mit ihm Frank Ebert von der Robert-Havemann-Gesellschaft e. V., der Pfarrer i. R. Heiko Lietz aus Schwerin und Hans Modrow, vorletzter Ministerpräsident der DDR. Die Moderation übernahm Pfarrer Rudi Pahnke. Es kam zu einem spannenden Austausch von Erinnerungen und Einschätzung zur Funktion und Tätigkeit der FDJ. Dazu zählten auch heftige Kontroversen unter den Teilnehmern des Podiums. Insgesamt entstand so ein differenziertes Bild der Jugendpolitik in der DDR.

Im **November** 2016 standen „Ideologie und Justiz: Die Babelsberger Konferenz“ auf der Tagesordnung. Im Wappensaal des Berliner Rathauses referierte Professor Dr. Hubert Rottleuthner über die Konferenz und ihre Konsequenzen. Dazu zählten Maßregelungen und Strafversetzungen. An der folgenden Podiumsdiskussion nahmen der Rechtshistoriker und Richter am Sozialgericht Dr. Marcus Howe und der Soziologe Dr. Falco Werkentin teil. Während Howe insbesondere zur Rolle Karl Polaks, der Ulbricht stark inspirierte, wichtige Hinweise geben konnte, nahm Werkentin eine Einordnung in die Justizgeschichte der DDR vor.

Die Abschlussveranstaltung der Reihe fand im **Dezember** 2016 im Kapitulationssaal des Deutsch-Russischen Museums Berlin-Karlshorst statt. Der in Berlin lebende ungarische Schriftsteller und Historiker György Dalos und die Berliner Professoren Peter Steinbach und Hermann Wentker diskutierten über das Thema „Der Kommunismus – was bleibt von seiner Ideologie und Politik?“ György Dalos, der im Moskau der 1960er Jahre Geschichte studiert hatte, schilderte an Beispielen eindringlich die Lebenswelt des Post-Stalinismus in der Sowjetunion. Hermann Wentker suchte das Ende des kommunistischen Weltsystems mit seiner Überdehnung zu erklären. Und Peter Steinbach trug unorthodoxe Gedanken zur Geschichte des Kommunismus und seinen Nachwirkungen bei.

Die zweite Veranstaltungsreihe des Landesbeauftragten trug 2016 den Titel „Deutschland 2.0: Die DDR im vereinigten Deutschland“. Kooperationspartner waren dabei durchgängig die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Deutsche Gesellschaft e. V. Im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussionsabende standen vor allem die Fragen, ob und inwiefern die DDR bis heute nachwirkt, wo sie ihre Spuren hinterlassen hat, wie sie unsere gegenwärtigen Wahrnehmungen und Debatten beeinflusst und was dies für die Zukunft bedeutet bzw. bedeuten könnte. Die sechsteilige Reihe erfreute sich eines hohen Publikumsinteresses und nahm im Einzelnen folgende Themen in den Blick:

- **April:** Geschlossene Gesellschaft. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der DDR und in (Ost-)Deutschland,
- **Mai:** Ost-Berlin, West-Berlin, Ganz-Berlin. Von der geteilten zur vereinten Stadt,
- **Juni:** Die Suche nach dem Osten. Die DDR in den Medien,
- **September:** Stasi reloaded. Leben wir in einem Überwachungsstaat?,
- **Oktober:** „Blühende Landschaften“ oder „Jammertal Ost“? Der wirtschaftliche Transformationsprozess nach der Wiedervereinigung,
- **November:** Der Osten im Westen. Vom Einfluss des Ostens auf das vereinigte Deutschland.

Jede der Veranstaltungen begann mit zwei zumeist höchst gegensätzlichen und daher kontroversen Eröffnungsstatements, die die zugrundeliegenden Problemfelder aufrissen und den Blick für unterschiedlichste Interpretationsmöglichkeiten eröffne-

ten. In der anschließenden Diskussion – auch mit dem Publikum vor Ort – wurde dies vertieft und kontrovers debattiert. Die Befunde waren dabei nicht immer eindeutig, doch konnte insgesamt herausgearbeitet werden, dass das Erbe der DDR bis heute stärker nachwirkt, als dies lange Zeit erwartet wurde, und wir künftige Herausforderungen nur dann werden meistern können, wenn wir auch diesen Aspekt mehr als bisher berücksichtigen.

Zu den Podiumsteilnehmern der Veranstaltungsreihe gehörten neben vielen anderen Jakob Augstein, Chefredakteur der Wochenzeitung „der Freitag“, Heinz Eggert, ehemaliger Innenminister des Freistaates Sachsen, die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder, Iris Gleicke, die Schriftstellerin Katja Lange-Müller, die Autorin Jana Simon, die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smoltczyk, sowie der Thüringer Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Wolfgang Tiefensee. Alle Veranstaltungen sind auf der Website der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur als Podcast abrufbar.

5.3. Wissenschaftliche Tagung

Am 6. und 7. Oktober 2016 führte der Landesbeauftragte eine wissenschaftliche Tagung zur Spaltung Berlins zwischen 1945 und 1949 durch. Mitveranstalter waren das Deutsch-Russische Museum Berlin-Karlshorst und die Stiftung Berliner Mauer. Ideengeber war vor allem der Landesbeauftragte selbst, doch auch die Kooperationspartner brachten ihre Vorstellungen ein. Die Tagung fand in der Vertretung des Freistaates Thüringen beim Bund statt und stand auf Anmeldung für alle Interessierten offen.

Inhaltlich sollte vor allem die bisher eher vernachlässigte Politik- und Rechtsgeschichte behandelt werden. Daneben fanden wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen Berücksichtigung. Seit Herstellung der deutschen Einheit gab es kaum noch Veröffentlichungen zur Geschichte der Spaltung Berlins im Kalten Krieg. Die Forschung hingegen ist seither nicht stehengeblieben. Und so erschien das Vorhaben sinnig, die neuere wissenschaftliche Forschung in Hinblick auf ihre Aussagen zur Spaltung Berlins abzufragen und so ein aktualisiertes Gesamtbild zu gewinnen. Dabei wurde auch die weitere Entwicklung bis zur Überwindung der Spaltung perspektivisch einbezogen.

Der erste Teil der Tagung befasste sich mit der Ausgangslage, nämlich der Situation Berlins nach dem Krieg. Der Historiker Professor Dr. Bernd Stöver, Universität Potsdam, ging auf die Rahmenbedingungen und die alliierte Herrschaft in Deutschland ein. Der Völkerrechtler Professor Dr. Dr. h. c. Christian Tomuschat, Humboldt-Universität zu Berlin, behandelte die alliierten Vereinbarungen über Deutschland und die daraus resultierenden Probleme. Der Historiker Professor Dr. Dierk Hoffmann, Institut für Zeitgeschichte Berlin, berichtete über die Maßnahmen der Sowjetischen Militäradministration in Berlin und das Scheitern vieler ihrer Initiativen wie der für die ganze Stadt ins Leben gerufenen einheitlichen Krankenversicherung.

Im zweiten Teil der Tagung wurde auf die 1945/46 einsetzenden Konflikte eingegangen. Das Fanal war dabei die Zwangsvereinigung von SPD und KPD, über die der Privatdozent Dr. Siegfried Heimann berichtete. Er schilderte eindringlich wie auf die Wahlniederlagen der KPD zur Zwangsvereinigung führten, die aber in Berlin auf energischen Widerstand stieß und bei einer Urabstimmung in der westlichen Stadthälfte mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Auf Grund einer alliierten Vereinbarung konnten SPD und SED dann in allen Berliner Sektoren agieren, so dass die SPD bis 1961 auch im Ostsektor tätig blieb. Professor Dr. Stefan Creuzberger, Universität Rostock, berichtete über die Berliner Wahlen am 20. Oktober 1946, bei der die SED im Ostsektor von der sowjetischen Hegemonialmacht massiv unterstützt wurde. Gleichwohl erhielt die SPD 48,7 Prozent der Stimmen. Für die CDU wurden 22,2 Prozent, für die SED nur 19,8 Prozent und für die LDP 9,3 Prozent der Stimmen abgegeben. Weiterhin schilderte Dr. habil. Burghard Ciesla das Leben in der zerstörten Metropole zwischen Trümmern und Hoffnung.

Der dritte Teil der Tagung betraf Währungsreform, Blockade und den Sturm auf das Parlament. Der Wirtschaftshistoriker Dr. Rainer Karlsch berichtete über die Berliner Wirtschaft zwischen Demontage und Währungsreform. Burghard Ciesla ging auf die Blockade und die Luftbrücke der Allliierten ein. Letztere war ein logistisches Meisterstück und ökonomisch ein Desaster. Die Luftbrücke lohnte sich gleichwohl, weil die Westalliierten dadurch zu „Schutzmächten“ wurden. Sie gewannen so „die erste Schlacht im Kalten Krieg“. Siegfried Heimann schilderte den Sturm auf das Stadthaus und seine Folgen. Von der SED gesteuerte „Demonstranten“ machten 1948 die Arbeit der Stadtverordneten im Ostsektor unmöglich. Darauf traten die Abgeordneten aus den Westsektoren fortan dort zusammen. Und in Ost-Berlin konstituierte sich ein von der SED beherrschtes Parlament. Damit war die Spaltung der Berliner Verwal-

tung vorgezeichnet. Professor Michael Lemke behandelte das Thema „Alltag auf der Insel. West-Berliner Leben in Blockadezeiten 1948/49“.

Im vierten Teil der Tagung wurden die weitere Spaltung der Stadt und ihrer Verwaltung thematisiert. Die konkreten Abläufe beschrieb der Jurist Hans-Hermann Lochen. Die Historikerin Dr. Dorothea Führe befasste sich mit der besonderen Rolle der französischen Besatzungsmacht. Anfängliche Requirierungen trugen nicht zu ihrer Popularität bei. Dann wurden „Deprussianisation“, „Decentralisation“ und Demontage betrieben. Erst recht spät fanden die Franzosen Anschluss an die Wertschätzung der Amerikaner und Briten als „Schutzmächte“ im freien Teil der Stadt. Schließlich zog Professor Dr. Rolf Steininger aus Innsbruck in seinem Vortrag die Linien bis zum Abschluss der Spaltung durch den Bau der Berliner Mauer 1961. Der Historiker und Jurist Dr. Klaus Bästlein, Referent beim Landesbeauftragten, befasste sich mit der Rechtslage in der gespaltenen Stadt, und der Historiker Dr. Armin Mitter referierte über das gespaltene Berlin als Dauerproblem der Alliierten.

Im fünften und letzten Teil wurde ein Ausblick auf Berlin und die deutsche Einheit unternommen. Der Historiker Professor Dr. Winfried Loth aus Essen sprach über „Berlin als Schlüssel zur Deutschen Einheit“. Tatsächlich konnte die deutsche Einheit 1990 nur unter Einbeziehung der Vier-Mächte-Stadt erfolgen, wo die Alliierten bis dahin noch immer originäre eigene Rechte ausübten. Das Schlusswort hatte schließlich Professor Dr. Axel Klausmeier, der Direktor der Stiftung Berliner Mauer.

Das Kalkül, durch die Tagung ein „Update“ der Geschichte der Spaltung Berlins zu erreichen, indem die aktuelle Forschungslage befragt wurde, ist aufgegangen. Es wurde daher vereinbart, die Beiträge der Tagung in einem Sammelband zu veröffentlichen, den der Landesbeauftragte, das Deutsch-Russische Museum Berlin-Karlshorst und die Stiftung Berliner Mauer herausgeben. Dieser Band ist Anfang des Jahres 2017 erschienen.

6. Ausblick

Die erfolgreiche Arbeit des Landesbeauftragten beruhte bisher wesentlich auf zwei Voraussetzungen: auf seiner Unabhängigkeit und der Vielfältigkeit seiner Aktivitäten. Das hat das Jahr 2016 wiederum gezeigt und wird weiterhin von zentraler Bedeutung

bleiben. Der Landesbeauftragte agiert auch in Zukunft im Rahmen der Aufarbeitung der SED-Diktatur als wichtiger, eigenständiger Akteur, zugleich aber wird er zielgerichtet die Kooperation mit den verschiedenen relevanten Vereinen und sonstigen Institutionen suchen und deren Tätigkeit im Rahmen seiner Möglichkeiten fördern und unterstützen.

Nach etwa zwanzig Jahren befindet sich das Gesetz über den Landesbeauftragten momentan in einem Prozess der grundlegenden Novellierung. Die damit angestrebten Veränderungen weisen in die richtige Richtung. Schon in seinem Namen wird sich zukünftig wohl widerspiegeln, dass eine Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur eben nicht auf das Ministerium für Staatssicherheit beschränkt bleiben darf, sondern möglichst viele politische, gesellschaftliche und alltägliche Facetten erfassen muss. Zwar bekannte sich auch das bisherige Gesetz bereits zu diesem Befund, doch wird dieser nun Außenstehenden ebenfalls deutlicher werden. Die Erweiterung des Aufgabenspektrums für den Landesbeauftragten ist in diesem Zusammenhang ebenso zu begrüßen wie die erstmals unbefristete Existenz der Behörde.

Es bleibt vorläufig abzuwarten, welche Folgen sich konkret aus den mannigfaltigen, zum Teil ganz wesentlichen Veränderungen innerhalb der Aufarbeitungslandschaft mit Blick auf die SED-Diktatur ergeben. Wie bereits eingangs herausgearbeitet, werden sich die Aufgaben des Landesbeauftragten dadurch nicht verringern, sondern spürbar zunehmen. Dies wird weitere Anstrengungen erfordern, weiteres Engagement und auch weitere personelle wie finanzielle Mittel. Insgesamt jedoch, daran kann kein Zweifel bestehen, und das Jahr 2016 hat es abermals gezeigt, ist die Behörde des Landesbeauftragten bestens für die Herausforderungen der Zukunft aufgestellt.